

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **20 (1973)**

Heft 9

PDF erstellt am: **08.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## In dieser Nummer:

<b>Ausbildung im Wandel der Konzeption des Zivilschutzes</b>	293
<b>Besondere Gegebenheiten der Ausbildung im Zivilschutz</b>	294
<b>Ernstfallgenügen — höchstes Ziel der Ausbildung</b>	297
<b>Ueberlegungen zur Schulung der Ortsleitungen</b>	301
<b>Die Ausbildung im Alarm- und Uebermittlungsdienst</b>	303
<b>Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit privaten Organisationen in der sanitätsdienstlichen Ausbildung des Zivilschutzes</b>	304
<b>L'instruction dans la protection civile</b>	306
<b>Paedagogica Basel 1973</b>	309
<b>Der neue Waffenplatz der Luftschutztruppen in Wangen a. d. A.</b>	310
<b>Das ZS-Ausbildungszentrum des Kantons Zürich in Andelfingen</b>	312
<b>Der Zivilschutz in Nijmegen 1973</b>	315
<b>Der Zivilschutz im Kanton Thurgau</b>	316
<b>Der Einsatz der Luftschutztruppen bei der Flugzeugkatastrophe Hochwald</b>	318
<b>Partie romande</b>	
<b>Nouvelles des villes et cantons romands</b>	320
<b>Un ancien commandant du régiment devient chef local de Langnau</b>	322
<b>Les relations publiques en temps modernes et pour la protection des civils</b>	323
<b>Das Bundesamt für Zivilschutz teilt mit</b>	327
<b>L'Office fédéral de la protection civile communique</b>	329
<b>L'Ufficio federale della protezione civile comunica</b>	331

Auflage - Tirage - Tiratura  
34 000 Exemplare

Unser Umschlagbild  
Mitten im Walde präsentiert sich das  
neue regionale ZS-Zentrum von Aar-  
wangen

Foto: Herbert Alboth, Bern

## Ausbildung im Wandel der Konzeption des Zivilschutzes

Im Winter 1971/72 hat das Parlament in zustimmendem Sinne vom Bericht des Bundesrates über die Konzeption 1971 des Zivilschutzes Kenntnis genommen. Nachdem nun die ersten konkreten Auswirkungen auf organisatorischem und baulichem Gebiet ersichtlich sind, ist auch eine vorläufige summarische Standortbestimmung auf dem Gebiet der Ausbildung möglich.

Die Ausbildung der Mannschaft und zum Teil des unteren Kadern wird vom Wandel der Konzeption des Zivilschutzes verhältnismässig wenig beeinflusst. Es handelt sich nach wie vor darum, einerseits die elementarsten Zivilschutzkenntnisse sowie die Technik des individuellen Schutzes und der Ersten Hilfe zu vermitteln, andererseits die sichere Handhabung und den zweckmässigen Einsatz der vorhandenen technischen Ausrüstung zu schulen. Im handwerklich-technischen Bereich läuft die Schaffung neuer Dienste im wesentlichen auf eine nach neuen Gesichtspunkten geordnete Gliederung bereits bisher zu lösenden Aufgaben hinaus. Die technische Ausrüstung erfährt keine wesentlichen Aenderungen.

Was seit 1962 für die Zwecke der Ausbildung auf dieser Stufe schon geschaffen worden ist (Ausbildungsunterlagen, Lehrmittel, Ausbildungsanlagen), kann weiterhin genutzt werden; die bisher erteilte Ausbildung sowohl der Schutzdienstpflichtigen als auch der Instruktoressen behält ihren vollen Wert. Gemeinwesen, die schon bisher die für die Ausbildung notwendigen Anstalten getroffen haben, sehen sich daher in der Lage, alle ihre Schutzdienstpflichtigen — mit der vorübergehenden Ausnahme einzelner Spezialfunktionen — ohne Unterbruch in Form einer Uebergangslösung der elementaren Ausbildung zuzuführen. Diese wird zu gegebener Zeit zum Teil noch gewisse Ergänzungen in den jährlichen Uebungen erfahren müssen. Der Entscheid des Jahres 1965, das Schwergewicht der Ausbildung auf die Stufen Mannschaft und Gebäudechef zu legen, erweist sich in diesem Zusammenhang eher als ein Vorteil. Das auf diesen Stufen Erreichte — Ergänzungen vorausgesetzt — behält seinen ungeschmäleren Wert auch unter dem Zeichen der Konzeption 1971.

Die Mannschaftsausbildung darf auch in Zukunft nicht vernachlässigt werden, da sie die Voraussetzungen für die Auswahl der Kader schafft und — wirkungsvoller als viele Worte — den Zivilschutz im Bewusstsein der Oeffentlichkeit verankert.

Vordringlich müssen nun aber die in der Ausbildung der Kader bestehenden Lücken geschlossen werden. Die bisherigen Lehrpläne und Ausbildungsunterlagen für die Schulung der Kader — soweit überhaupt schon vorhanden — sind durch die Entwicklung überholt. Sie müssen auf Grund sorgfältiger Analysen der Pflichtenhefte neu erarbeitet werden. Damit aus den allzu kurzen Ausbildungszeiten ein Optimum herausgeholt werden kann, sind die Kurse auf der Grundlage klar definierter und überprüfbarer Lernziele aufzubauen. Die Kaderausbildung des Zivilschutzes wird sich damit dem Standard der modernen Erwachsenenbildung nähern, ohne jedoch von dem für den Zivilschutz verbindlichen Grundsatz «Einfach und robust» abweichen zu dürfen. Die systematische Entwicklung der Kursunterlagen auf Grund der modernen Lehrplantechniken ist aufwendiger als das Vorgehen «nach gesundem Menschenverstand» und setzt leistungsfähige Arbeitsteams unter Mitwirkung von Didaktikfachleuten voraus. Der grössere Aufwand rechtfertigt sich aber dadurch, dass eine grosse Zahl von Kursteilnehmern während einer längeren Zeitperiode einheitlich und optimal ausgebildet werden kann. Angesichts der beschränkten personellen Mittel, insbesondere des Bundesamtes, wird man für die Bereitstellung der Unterlagen für die Kaderausbildung eine harte Prioritätsordnung aufstellen müssen. In den Kantonen weist der Mangel an Instruktoressen und zum Teil das Fehlen geeigneter Ausbildungsstätten in die gleiche Richtung. Für Kantone, die in der Kaderausbildung rascher mehr zu tun in der Lage sind, gilt nach wie vor die Regelung von 1970, wonach sie im Sinne einer Ueberbrückungslösung — mit Zustimmung des Bundesamtes — Kaderkurse nach eigenem Programm durchführen können.

Für die Ausgewogenheit der Massnahmen im Zivilschutz ist von entscheidender Bedeutung, dass die Ausbildung ihren derzeitigen Rückstand gegenüber den Bauten und der Materialbeschaffung aufholen kann. Voraussetzung für die Erreichung des Planungsziels der Konzeption 1971 auf dem Gebiet der Ausbildung ist die Bereitstellung angemessener finanzieller Mittel für die Errichtung geeigneter Ausbildungsstätten und die Gewinnung einer genügenden Zahl fähiger Berufsinstruktoressen. Wichtigster Faktor bleibt jedoch stets das Feu sacré und die koordinierte, unablässige geistige Anstrengung aller in der Ausbildung Tätigen.

H. Locher, Chef der Abteilung Ausbildung des BZS